

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. März 2017

301. Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019 (Vernehmlassung)

Am 15. Juli 2014 genehmigte der Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard). Dieser sieht vor, dass Staaten untereinander automatisch Informationen über Finanzkonten austauschen, die steuerpflichtige Personen in einem bestimmten Staat bei Finanzinstituten in einem anderen Staat halten. Bis heute haben sich fast 100 Staaten zur Umsetzung des neuen Standards bekannt. Auch der Bundesrat hat sich unter Vorbehalt der anwendbaren Genehmigungsverfahren zur Umsetzung des AIA-Standards verpflichtet und am 8. Oktober 2014 die entsprechenden Verhandlungsmandate genehmigt.

Am 18. Dezember 2015 verabschiedete die Bundesversammlung die Vorlagen zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen), zur Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA oder AIA-Vereinbarung) und zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz). Der Regierungsrat hatte am 8. April 2015 beiden Vorlagen zugestimmt (RRB Nrn. 352/2015 und 353/2015).

Diese Vorlagen schaffen die Rechtsgrundlagen für den automatischen Informationsaustausch (AIA), ohne indessen die Partnerstaaten zu bestimmen, mit denen der AIA eingeführt werden soll. Damit der AIA mit einem Partnerstaat in Kraft treten kann, muss er bilateral aktiviert werden. Dazu müssen die einzelnen Staaten, mit denen die Schweiz den AIA umsetzen will, in eine Liste aufgenommen werden, die beim Sekretariat des Koordinierungsgremiums des MCAA hinterlegt wird.

Die Schweiz hat bisher die Einführung des AIA mit mehreren Staaten und der EU beschlossen und der Regierungsrat hat diesen Vorlagen vorgängig zugestimmt (RRB Nrn. 714/2015, 796/2015, 180/2016, 238/2016 und 349/2016). Der Regierungsrat hat am 15. Februar 2017 zur Einführung des AIA mit weiteren 21 Staaten und Territorien ab 2018/2019 Stellung genommen (RRB Nr. 149/2017).

Gegenstand des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens bilden 20 Bundesbeschlüsse, mit denen der Bundesrat ermächtigt werden soll, dem Sekretariat des Koordinierungsgremiums des MCAA mitzuteilen, dass China, die Russische Föderation, Saudi-Arabien, Indonesien, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Fürstentum Liechtenstein, Malaysia, Kolumbien, Montserrat, Aruba, Curaçao, Belize, Costa Rica, Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, die Cookinseln und die Marshallinseln in die erwähnte Liste aufzunehmen sind. Die Einführung des AIA mit diesen Staaten ist für 2018 mit einem ersten Datenaustausch im Jahr 2019 vorgesehen.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement, 3003 Bern (Zusstellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Dokument an vernehmlassungen@sif.admin.ch):

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 2. Februar 2017, mit dem Sie uns die Entwürfe der 20 Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019 zur Stellungnahme unterbreitet haben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

China, Indonesien, Russland und Saudi-Arabien sind Mitgliedstaaten der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Diese Staaten sind wichtige politische und wirtschaftliche Partner der Schweiz und entsprechen dem Profil der Staaten, mit denen der Bundesrat den AIA einführen will. Sie erfüllen allerdings noch nicht sämtliche Kriterien (Umsetzungsgesetzgebung, angemessene Regularisierungsmöglichkeiten, hinreichende Vertraulichkeit und Datensicherheit bezüglich Steuerdaten sowie Verbesserung des Marktzugangs für Finanzdienstleistungen), die der Bundesrat in den am 8. Oktober 2014 genehmigten Verhandlungsmandaten zur Einführung des AIA festgelegt hat. In China, Russland und Saudi-Arabien ist die geforderte innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung noch nicht in Kraft. China bietet seinen Steuerpflichtigen noch keine hinlängliche Regularisierungsmöglichkeit. Indonesien erfüllt die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und die Datensicherheit noch nicht. Solange nicht sämtliche Kriterien erfüllt werden, ist mit der gegenseitig wirksamen Einführung des AIA mit diesen Staaten zuzuwarten.

Der Bundesrat möchte den AIA zudem mit dem Fürstentum Liechtenstein, Kolumbien, Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) einführen. Das Fürstentum Liechtenstein bildet einen gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum mit der Schweiz. Kolumbien und Malaysia sind wirtschaftlich aufstrebende Schwellenländer und die VAE sind derzeit der wichtigste Handelspartner der Schweiz im Nahen Osten. Das Fürstentum Liechtenstein, Kolumbien und Malaysia erfüllen sämtliche Kriterien des Bundesrates zur Einführung des AIA. Da die VAE keine Einkommens-, Gewinn- und Vermögenssteuern erheben, verzichten sie auf die Reziprozität des AIA. Die Schweiz erhält somit Informationen über Finanzkonten, muss ihrerseits aber keine liefern. Aufgrund dessen liegt die Einführung des AIA mit den VAE im Interesse der Schweiz, obwohl die VAE noch nicht über die innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung verfügen.

Weiter möchte der Bundesrat den AIA mit den bedeutenden Finanzplätzen Montserrat, Aruba, Curaçao, Belize, Costa Rica, Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und den Grenadinen, den Cookinseln und den Marshallinseln einführen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken. Die Einführung des AIA mit diesen Staaten und Territorien liegt im Interesse der Schweiz. Aufgrund dessen stimmen wir der Einführung des AIA zu, obwohl diese Staaten und Territorien noch nicht sämtliche der vom Bundesrat festgelegten Kriterien erfüllen.

Zusätzlich zu den genannten Kriterien ist der verbesserte Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister im Rahmen der AIA-Gespräche mit China, Russland, Saudi-Arabien und den VAE zu thematisieren und eine verstärkte Zusammenarbeit im Finanzbereich anzustreben. Für die übrigen Staaten und Territorien hat der Finanzsektor gemäss dem erläuterten Bericht keine entsprechenden Anliegen zum Marktzugang geäußert.

Zusammenfassend stimmen wir den Entwürfen der Bundesbeschlüsse über die Einführung des AIA mit dem Fürstentum Liechtenstein, Kolumbien, Malaysia, den VAE, Montserrat, Aruba, Curaçao, Belize, Costa Rica, Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und den Grenadinen, den Cookinseln und den Marshallinseln zu. Mit China, Indonesien, Russland und Saudi-Arabien ist mit der Einführung eines gegenseitig wirksamen AIA noch zuzuwarten.

– 4 –

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder
des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi